

Vorlage Nr.: 2025/116

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Herr Lorenz	14.05.2025
Ausschuss für Bildung	Herr Lorenz	14.05.2025
Kreisausschuss	Herr Lorenz	26.05.2025
Kreistag	Herr Lorenz	02.06.2025

Entsiegelung und Neuplanung der Außenanlagen des Berufskollegs Castrop-Rauxel (Planungsbeschluss)

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Entwurfsplanung als Entscheidungsgrundlage für die Entsiegelung und Neuplanung der Außenanlagen des Berufskollegs Castrop-Rauxel zu erstellen (Planungsbeschluss).
- 2) Der Kreistag stellt die für die Erstellung einer Entwurfsplanung unter Beteiligung externer Fachplaner erforderlichen Mittel in Höhe von 170.000 € zur Verfügung. Das Ergebnis ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Berufskolleg Castrop-Rauxel soll durch eine Umgestaltung der Außenanlagen eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität und eine Schaffung einer klaren Orientierung auf dem Schulhof erhalten. Hierbei werden die Aspekte des Vestischen Klimapaktes berücksichtigt und die Biodiversität erhöht.

Der Schulstandort Castrop-Rauxel ist in den letzten Jahren in größeren Teilen saniert worden. Im Zuge dieser Sanierungsarbeiten sind die Außenanlagen und damit die Wegeführungen auf dem Schulgrundstück nicht erneuert worden. Dies hat zur Folge, dass die bestehende Wegeführungen nicht mehr zu den veränderten



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Eingangssituationen passen. Wege führen zu alten Eingängen, die aber nun keine mehr sind, neue Eingänge wurden nicht optimal angebunden.

Zudem sind diese Wege und auch größere Teile der Schulhofflächen in einem Zustand, der aus Gründen der Betreiberpflichten und der Verkehrssicherheit eine Sanierung erfordern. Die asphaltierten Wege und Flächen weisen Löcher und Auswaschungen auf. Reparaturarbeiten führen nur zu einer temporären Verbesserung, da der geflickte Asphalt wieder auswäscht, Löcher wiederentstehen und teilweise danach größer sind.

Durch die großen Asphaltflächen auf dem Schulgrundstück des Berufskollegs ergibt sich aktuell ein hoher Versiegelungsgrad der Flächen mit geringen Aufenthaltsqualitäten. Diese Flächen sind aber auch durch einen erhaltenswerten, alten Baumbestand geprägt. Aufgrund der vermehrten Starkregenereignisse kam es auch häufiger zu Überflutungen.

Im Zuge der Neugestaltung soll vor allem, soweit wie möglich, der natürliche Wasserkreislauf wiederhergestellt werden. Insbesondere das Niederschlagswasser der Dachflächen soll vor Ort versickern und dem Grundwasser zugeführt werden (Rigolenversickerung). Wasserdurchlässiges Pflaster sowie weitere Entsiegelungen der befestigten Flächen werden berücksichtigt. Dabei soll der bestehende Baumbestand weitestgehend erhalten bleiben. Flächen für die Feuerwehr und die barrierefreie Nutzung (taktiles Leitsystem) des Schulhofes sollen bessere Orientierung geben.

Die Umgestaltung und Erneuerung der Außenanlagen am Berufskolleg Castrop-Rauxel umfasst drei Bereiche; die Sanierung der Zufahrt von der Wartburgstraße (Stichstraße), den Schulhof und den Parkplatz. Nach einer ersten groben Kostenschätzung, Stand September 2024, entstehen Gesamtkosten inklusive Baunebenkosten für das Projekt in Höhe von rund 4,4 Mio. € brutto. Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 wurden bisher Herstellungskosten in Höhe von 3,1 Mio. € veranschlagt. Der kommunale Eigenanteil dürfte jedoch unter Berücksichtigung zu erwartender Fördermittel unterhalb der veranschlagten Herstellungskosten liegen. Ein möglicher Ausführungsbeginn könnte Anfang 2027 sein.

Zur Refinanzierung der Investition können und sollen umfassende Fördermittel für die Schulhof- und die Parkplatzflächen beantragt werden.

Im Rahmen des Förderprogramms der Förderrichtlinie Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft – FöRL KRiS soll die Entsiegelung und Neuplanung der Außenanlagen des Berufskollegs Castrop-Rauxel umgesetzt werden. Die Förderrichtlinie des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen verfolgt das Ziel in der gesamten Region des Regionalverbandes Ruhr (RVR) Projekte und Maßnahmen vorwiegend in definierten Betrachtungsräumen zur nachhaltigen Verbesserung der Klimaresilienz zu entwickeln und umzusetzen.

In diesem Kontext ist zunächst eine enge Abstimmung zur Fördermittelrealisierung mit der Stadt Castrop-Rauxel, dem EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel sowie der Emschergenossenschaft/Lippeverband erforderlich.

In Zusammenarbeit mit der Emschergenossenschaft/Lippeverband als Auftraggeber und Antragssteller sowie dem EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel und der Stadt Castrop-Rauxel als Projektleitung wurde ein ca. 5 ha großer Betrachtungsraum erarbeitet, indem bis zum Jahr 2033 (Beginn der Maßnahmenumsetzung spätestens 2030) zur Erhöhung der Verdunstungsrate ein Flächenanteil von 25 Prozent abgekoppelt werden soll. Der ausgewiesene Betrachtungsraum für die Stadt Castrop-Rauxel ist das Einzugsgebiet Habinghorst, in dem auch das im Eigentum des Kreises Recklinghausen befindliche Berufskolleg Castrop-Rauxel liegt.

Nicht im Betrachtungsraum im Sinne der Richtlinie aufgeführt und daher **nicht förderfähig** ist die Zufahrt zum Schulgelände von der Wartburgstraße (Stichstraße) auf dem kreiseigenen Flurstück 340 und die dort angedachte Erneuerung des Fahrbahnbelags.



Höhe der Zuwendung

Die Höhe des Förderzuschusses durch das Land NRW beträgt 60 Prozent der Kosten, Emschergenossenschaft und Lippeverband stocken in ihrem jeweiligen Verbandsgebiet die Förderung für private Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer (auch Gewerbliche) auf 90 Prozent und für kommunale Maßnahmenträger auf 100 Prozent auf.

Gegenstand der Förderung

Folgende Klimaanpassungsmaßnahmen sind förderfähig:

a) Flächenentsiegelung

- b) Mulden-/Flächenentsiegelung
- c) Mulden-Rigolen-Versickerung
- d) Rigolenversickerung
- e) Baumrigolen
- f) Extensive Dachbegrünung
- g) Fassadenbegrünung mit Versorgung über Niederschlagswasserzisterne
- h) Niederschlagswasserzuführung zum Gewässer

Demnach werden voraussichtlich alle zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Kosten gefördert (Planung, Material, Bau etc.)

Förderfähige Kosten (Grobplanung – Brutto inkl. Baunebenkosten)

Schulhof (Flurstück 319)	2.197.442 €
Parkplatz (Flurstück 317 und 339)	851.794 €
Förderbetrag (100 %)	3.049.237 €

Nicht förderfähig (Grobplanung – Brutto inkl. Baunebenkosten)

Zufahrt von der Wartburgstraße (Flurstück 340)	1.352.858 €
--	--------------------

Weiteres Vorgehen im Förderprozess

Die Stadt Castrop-Rauxel plant das Gesamtprojekt mit dem dazugehörigen Maßnahmenkatalog in der kommenden Ratssitzung im Mai einzubringen und anschließend den Betrachtungsraum für die Umsetzung beim Fördergeber anzumelden (<https://castroprauxel.gremien.info/meeting.php?id=2025-RAT-154>). Es ist also damit zu rechnen, dass im Laufe des Jahres eine Förderzusage für das Gesamtprojekt vorliegt und der Kreis Recklinghausen anschließend den Förderantrag für die Planung sowie den Bau stellen kann.

Die Umgestaltung der Außenanlagen erfolgt in Abstimmung mit dem Fachdienst 66 Tiefbau, der aktuell den Brückenneubau über die Emscher und die Neugestaltung der Kreisstraße K28 Wartburgstraße plant.

Die fertige Entwurfsplanung wird sodann dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage:

Lageplan

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: In der Vorlage sind die positiven Effekte der Entsiegelung umfassend beschrieben worden		